Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 7 (1920)

Buchbesprechung: Literarische Besprechungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN

1. **Prof. Dr. C. Isenkrahe: Untersuchungen über das Endliche und Unendliche mit Ausblicken auf die philosophische Apologetik.** Bonn, Marcus & Weber. 1920. Heft 1: VIII u. 224 p. Heft 2: VIII u. 230 p.

Von den auf drei Hefte berechneten „Untersuchungen" sind die beiden ersten erschienen. Das erste Heft enthält „drei Einzelabhandlungen über Fragen aus dem Grenzgebiet zwischen Mathematik, Natur- und Glaubenslehre". Hat der Leser eine ruhige Darstellung des im Titel angeführten Gegenstandes erwartet, so wird er leider gleich zu Anfang durch die allzuweiten Raum einnehmende Polemik, die sogar für die Gliederung maßgebend war, nicht wenig enttäuscht. Prof. C. Isenkrahe hatte durch sein 1915 in Münster erschienenes Buch „Das Endliche und Unendliche" bei einer Reihe katholischer Autoren scharfen Widerspruch gefunden, die in dem Verfasser einen grimmigen Feind der christlichen Philosophie erblickten. Die gleiche Ansicht finden wir auch des öfteren im „Philosophischen Jahrbuch der Görresgesellschaft" ausgesprochen. In diesem Sinne, allerdings nicht ganz sine ira et studio hat Dr. E. Hartmann im genannten Jahrbuche über die erwähnte Arbeit Isenkrahes sein Urteil gefällt (29. Jahrg., p. 71ff). Das drängte den Angegriffenen, ebenda durch einen Artikel „Über die Begriffe: Grenze, Anfang und Ende" sich zu rechtfertigen, den dann die Redaktion des „Philosophischen Jahrbuches" zusammen mit Hartmanns „Erwiderung" erscheinen ließ (p. 313ff.). Das weitere Wort in diesem Streite spricht nun Isenkrahe im vorliegenden ersten Hefte der „Untersuchungen".

In der ersten Abhandlung „Über die Irrationalzahl und ihre besondere Bedeutung für die philosophische Apologetik" legt Isenkrahe seine Gründe vor, die ihn berechtigen, für ein bestimmtes, durch drei Merkmale charakterisiertes Gebilde, das Hartmann um jeden Preis Schnitt genannt wissen will, „so wie man es in den mathematischen Wissenschaften zu nennen pflegt", doch den Namen „Grenze" beizubehalten. Der Verfasser ist in der Lage, sich auf Prof. Killing und andere angesehene Mathematiker berufen zu können. Im Anschluß daran erörtert und kritisiert er die Dedekindsche Definition der irrationalen Zahl. Einige Bemerkungen, die Isenkrahe aus anderen Autoren über die Theorie von Weierstraß anführt[1], bedürfen indes der Berichtigung. Weierstraß definiert die irrationalen Zahlen nicht durch „Fundamentalreihen", sondern durch die „konvergenten Aggregate[2]"; ferner ist es nicht ganz richtig, daß Weierstraß ebenso wie Dedekind die „Existenz"[3] der irrationalen Zahlen schon voraussetzt. Einiges Licht in diese Fragen hätte sicher die Erörterung der aristotelisch-thomistischen Auffassung der Quantität und ihrer beiden Spezies, der quantitas continua und discreta bringen können. Interessant wäre es auch gewesen, zu er-

[1] P. 49 Fußnote, aus dem Taschenbuch f. Mathem. u. Phys., 3. Jahrg., ferner p. 78 das Zitat aus Russel.

[2] Vgl. Dantscher, Vorlesungen über die Weierstraßsche Theorie der irrationalen Zahlen; Leipzig 1908. Teubner.

[3] Im mathematischen Sinne, d. h. das „Gegebensein" auf Grund der angenommenen Axiome und Grunddefinitionen.

fahren, daß der hl. Thomas[1] bereits eine Linie, die durch eine vorgegebene nicht ausmeßbar ist, als „linea irrationalis" bezeichnet; daß sie da auch eine „surda" genannt wird, muß dann mit Recht als Ablehnung der irrationalen Zahlen aufgefaßt werden, ein Standpunkt, den man nicht verlassen konnte, ehe man sich zu einer Erweiterung des Zahlbegriffes entschloß. Das Versprechen zu lösen, das in der Überschrift zu dieser Abhandlung gegeben wurde, nämlich zu zeigen, was die Irrationalzahl dem Apologeten zu leisten imstande sei, scheint Isenkrahe ganz vergessen zu haben; denn von dem Weg, der von der Apologetik her die Gedankenfolge weiter und weiter leitet bis zur schließlichen Ankunft bei der Dedekind zugeschriebenen Definition der Irrationalzahl (p. 26f.), erfahren wir eigentlich nur die folgenden Stationen: „Apologetik, Unendlichkeit, Grenze, Räumliches Kontinuum, Zahlenkontinuum, Dedekindscher Schnitt, Grenzdefinition als Prüfstein, Irrationalzahl als Beispiel, Definition der Irrationalzahl."

Ähnliches müssen wir auch bei der zweiten Abhandlung „Über die Begriffe: Anfang und Ende und ihre Beziehungen zum Grenzbegriff" feststellen. Hier beschäftigt sich der Verfasser mit einigen Aufstellungen Dinglers[2], die er zum Teil — und mit Recht — ablehnt; so die Einschränkung des Endlichkeitsbegriffes auf Mengen, ferner den Namen und die Definitionsweise der Ewigkeitsmenge (p. 93f.) Ganz richtig hat dagegen Isenkrahe die „Urheimat" der Begriffe: Grenze, Anfang und Ende im räumlichen, bzw. zeitlichen Kontinuum gefunden und die Beziehungen zwischen Zeit und Bewegung wenigstens angedeutet, ohne vollends zum Begriffe der Zeit als numerus motûs zu gelangen (p. 96).

Die dritte Abhandlung des ersten Heftes geht Gutberlets „unendlich langem Drahte" zu Leibe. Hier ist der Ort, des Verfassers Bestreben in diesen ganzen Untersuchungen hervorzuheben. Er will der katholischen Apologetik dienen und auf der einen Seite vor unberechtigten, bzw. unbegründeten Voraussetzungen und falschen Schlüssen warnen, auf der anderen Seite aber für den modernen Menschen durch Heranziehung der Mathematik und Naturwissenschaften auch moderne Wege der Apologetik bahnen. Darum finden wir hier auch die Polemik gegen das „Drahtargument" des Herrn Prof. Gutberlet[3]. G. Cantor,

---

[1] In Anal. post. lib. 1 lect. 18: „Dicitur enim linea rationalis, de qua possumus ratiocinari per lineam datam, huiusmodi autem est omnis linea commensurabilis lineae datae; quae vero est ei non commensurabilis, vocatur irrationalis vel surda."

[2] Dingler: Das Prinzip der logischen Unabhängigkeit in der Mathematik. München, Ackermann 1915.

[3] Gutberlet bringt dieses Argument zuerst wohl in der Abhandlung „Das Problem des Unendlichen", Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik, 88. Bd., p. 179ff. In veränderter Form dann in seinem „Lehrbuch der Apologetik" (Münster 1888), p. 147f.: „Es ist absolut unmöglich, daß die Zahl der Himmelskörper oder der Atome unendlich sei oder die existierende Materie überhaupt eine unendliche Ausdehnung habe. Wäre die Anzahl der materiellen Teile der Welt unendlich, so müßte die Ausdehnung der Welt selbst ohne Grenzen sein; jede Linie also, die wir von uns aus in die Ferne gezogen denken, wäre gleichfalls ohne Ende und auf ihr hätten also unendlich viele Massenteilchen

der Begründer der modernen Mengenlehre, hatte Gutberlet brieflich[1] auf die Schwächen in der Beweisführung aufmerksam gemacht; dasselbe hat 1909 auch Isenkrahe in seiner Abhandlung „Über mechanische und optische Verrichtungen, die zum Beweise für die Endlichkeit der Welt verwendet worden sind“[2], indem er darauf hinwies, daß ja nicht kontrolliert werden könne, welche Wirkung die Verschiebung des Drahtes auf das im Unendlichen liegende Ende haben müsse, und zeigte, daß Gutberlet seinem Drahte von vorherein stillschweigend die Eigenschaften eines im Endlichen verlaufenden gegeben hatte. Wir erfahren noch, daß auch Dr. Hartmann die Verteidigung des Drahtargumentes gegen Isenkrahe unternommen hat. Wir glauben indes, mit dem Verfasser darin übereinstimmen zu können, daß „es im vorliegenden Falle zweckschädigend ist, der Apologetik mit einem ungeeigneten Mittel dienen zu wollen“; im übrigen möchten wir an die Beweisführung des hl. Thomas in S. th. I q. 7 a. 2–4 erinnern.

Vor einem Jahre hielt Herr Prof. Gutberlet die Gelegenheit für passend, auf Isenkrahes Einwände zu antworten. In seiner Besprechung von Fränkels „Einleitung in die Mengenlehre“ (Philos. Jahrb., 32. Jahrg., p. 366f.) erwähnt Gutberlet seine Beziehungen zur modernen Mengenlehre und kommt dabei eingehend auf die Widersprüche zu reden, die Isenkrahe gegen sein Drahtargument gemacht hatte. Die Art aber, wie dabei der Gegner behandelt wird, mußte jedem ruhig Denkenden wehe tun. Solch unbesonnene und leidenschaftliche Worte hatte man von einer so hochgeachteten Persönlichkeit nicht erwartet. So fühlte sich Isenkrahe gezwungen, dem eben aus der Presse kommenden ersten Hefte einen Nachtrag anzufügen, um zu diesem sonderbaren Angriff Stellung zu nehmen. Er kann zwar auch selbst dem Sarkasmus nicht entsagen — doch unter solchen Umständen können wir es leichter verzeihen.

Im zweiten Hefte bietet Isenkrahe einige Untersuchungen über „die Lehre des hl. Thomas vom Unendlichen, ihre Aus-

---

Platz. Es ist nun offenbar möglich, am Anfange dieser Linie eine Anzahl Teile, etwa zehn, wegzudenken oder sie selbst zu beseitigen. Sodann kann man die entfernteren an die Plätze der weggenommenen einrücken lassen. Dieser Prozeß ist offenbar möglich; denn er braucht bloß in Gedanken vollzogen zu werden, er kann aber auch faktisch werden, wenn z. B. lauter lebende Wesen vorausgesetzt werden, von denen dann jedes nur um eine Strecke, die dem Raume jener zehn Teile gleich ist, vorwärts, d. h. nach uns zu sich bewegen braucht. Haben die Teile in der Weise ihre Plätze geändert, dann reicht die Reihe in der Ferne nicht mehr ins Unendliche; denn dort fehlen ja jene zehn Stück, sie ist also dort ganz sicher begrenzt. Eine Linie aber, die nach zwei Seiten begrenzt ist, kann sicher nicht unendlich sein. Wohl mag, was nach einer Richtung hin begrenzt ist, nach der anderen unbegrenzt sein: was aber nur nach zwei Richtungen sich erstreckt, wie die Linie, kann unter keiner Rücksicht unbegrenzt sein, wenn es nach beiden Seiten Grenzen hat.“

[1] Ein Brief G. Cantors ist von Gutberlet in „Natur und Offenbarung“ 1886, p. 229f veröffentlicht worden, der dann auch in den vorliegenden Untersuchungen von Isenkrahe wiedergegeben wurde.

[2] Erschienen in „Natur und Offenbarung“ 1889, p. 143—211.

legung durch Prof. Langenberg und ihr Verhältnis zur neuzeitlichen Mathematik".

Es war überhaupt zu verwundern, daß in Sachen des Unendlichen der hl. Thomas so spät zu Rate gezogen wurde. Prof. Gutberlet hatte 1878 ein Büchlein verfaßt über „das Unendliche, metaphysisch und mathematisch betrachtet"; der hl. Thomas aber spielt darin noch die Rolle eines unbedeutenden, ja in gewissem Sinne unbequemen Gewährsmannes. Da erschien vor drei Jahren im Philos. Jahrb. (30. Jahrg., Heft 1 und 2) die erste Arbeit über unser Thema: „Des hl. Thomas Lehre vom Unendlichen und die neuere Mathematik" von Prof. Gerhard Langenberg. Wenn diesen Ausführungen immerhin einige Mängel anhaften — der Verfasser hat fast nur die theologische Summe benützt und diese nicht hinreichend und erschöpfend — so kommt ihnen doch eine gewisse Bedeutung zu, zumal durch sie manche moderne Mathematiker auf den hl. Thomas aufmerksam gemacht wurden und ihn schätzen lernten. Einer aus ihrer Reihe ist nun auch Prof. Isenkrahe, der im vorliegenden zweiten Hefte Langenbergs Untersuchungen prüft, korrigiert und ergänzt.

In der Einleitung erinnert der Verfasser an die Aufgaben des Apologeten und empfiehlt dabei seine „Methode des Gegenprinzipes", die er mit folgenden Worten formuliert: „Hat der Apologet bei seiner Argumentation ein gewisses ‚Prinzip', eine beweislose Aussage zugrunde gelegt, und läßt sich dann zeigen, daß reife Männer, deren Kenntnisse, Verstandesschärfe und lautere Gesinnung gar nicht in Zweifel gezogen werden können, hochangesehene, heilige Kirchenlehrer z. B., eben diesen selben Satz als nicht einleuchtend oder gar das Gegenteil, das ‚Gegenprinzip', als einleuchtend hingestellt haben, dann ist diese Beweisunterlage des Apologeten zweifellos unbrauchbar[1]". Dieser Gedanke ist wertvoll, nur liegt, zumal in der heutigen zur Skepsis neigenden Zeit, die Gefahr nahe, daß der Apologet dann seinen Mund überhaupt nicht auftun darf. Das angeführte Beispiel ist leider in gewissem Sinne unglücklich gewählt. Wenn die Scholastiker Gott das „ens a se" nennen, so widerspricht das nicht den aus den griechischen Vätern zitierten Stellen. Der Ausdruck „ens a se[2]" besagt ja keine kausale Beziehung, sondern nur das Enthaltensein der „existentia" in der „essentia". Das Eine müssen wir dabei rückhaltlos zugeben, daß es verfehlt ist, diese Termini ohne den zum genügenden Verständnis nötigen Apparat blank aufzutischen. Noch gar sie aufzutischen in einer Apologetik, die für „Gebildete aller Stände bestimmt ist".

Die Abhandlung selbst ist in vier Teile gegliedert. In der ersten Abteilung bespricht Isenkrahe die Lehren des hl. Thomas über den „unkörperlichen Raum"; er meint hier das, was der Aquinate als „materia intelligibilis" der „materia sensibilis" gegenübergestellt hat: den Raum und den Körper des Geometers. Er geht aus vom aristotelischen Grenzbegriff in der Killingschen Präzisierung, findet dabei

---

[1] Heft 2, p. 2f.; früher schon in der Einleitung seines Buches „Über die Grundlegung eines bündigen kosmologischen Gottesbeweises", Kempten 1915.

[2] Der Ausdruck „ens a se" kommt beim hl. Thomas überhaupt nicht vor. Seine Dichotomie „ens increatum" — „ens creatum" wird von Isenkrahes Einwand nicht berührt!

bereits beim hl. Thomas den Killingschen Satz von der obligatorischen Abnahme der Dimensionen beim Übergang zur „Grenze“ wenigstens zwischen den Zeilen zu lesen. In der zweiten Abteilung behandelt der Verfasser die Stellung des hl. Thomas zu naturphilosophisch-physikalischen Grundfragen. Das Axiom „omne corpus superficiem habet“ veranlaßt ihn zu einer kritischen Untersuchung des Begriffes superficies in Anbetracht der von den modernen Physikern angenommenen Prinzipien. Daran schließt sich eine Auseinandersetzung mit Langenberg über den Begriff der Individualexistenz. Die dritte und vierte Abteilung enthält Untersuchungen über die „Mengen bei Thomas und Langenberg“. Isenkrahe kritisiert dabei die von Langenberg als „thomistisch“ vorgelegte Dreiteilung des Unendlichen; sie ist auch nur insofern thomistisch, als in S. th. I q. 7 die Artikel 2 bis 4 der Reihe nach von den drei Arten des Unendlichen (inf. sec. essentiam; inf. sec. magnitudinem; inf. sec. multitudinem) handeln. Wer die Einteilungen des Unendlichen beim hl. Thomas kennen lernen will, dem wird die „Tabula aurea [1] und bis zu gewissem Grade auch das Thomaslexikon von Schütz (Paderborn 1895, 2. Auflage) gute Dienste leisten.

Das ganze zweite Heft läßt den Eindruck zurück, daß der Verfasser mit der vom hl. Thomas gebrauchten Terminologie sich noch etwas schwer tut. Zur Erläuterung zieht er des öfteren auch scholastische Autoren heran, aber leider hat er dabei selten einen glücklichen Griff getan. Denn Philosophen wie Tongiorgi, Palmieri, Stöckl, T. Pesch, Willems u. a. sind wohl da nicht sehr maßgebend, wo ein Ausspruch des heiligen Lehrers erläutert werden soll; dazu wären wohl in erster Linie echte Thomisten berufen, Männer, wie der große Kommentator Caietanus, Joannes a S. Thoma, Arnu, Javellus, die Komplutenser, Philippus a Ss. Trinitate; von Neueren H. E. Plaßmann [2], Zigliara [3], Gredt [4], um nur einige Namen zu nennen. Ferner sollten die angezogenen Thomasstellen doch genauer zitiert werden, damit die Überprüfung dem Leser nicht allzu erschwert wird.

Wir hoffen, daß es dem scharfsinnigen Mathematiker Prof. Isenkrahe gelingen wird, etwas tiefer noch in den Geist des Aquinaten einzudringen, auf daß dann seine „Untersuchungen über das Endliche und Unendliche“ sachlicher und positiver sich zu gestalten vermögen!

Graz *Dr. E. R. Rosmann*

2. **Fr. Albertus Blat O. P.: Commentarium Textus Codicis Juris Canonici.** L. II. de Personis. Accedit appendix de relativis poenis ex L. V. Romae, Libreria del Collegio Angelico 1919.

Obwohl der neue Kodex klar geordnet und abgefaßt ist, so wird doch jeder, der sich mit dem neuen Rechte eingehend befassen will, die Erfahrung machen, daß das sichere Verständnis sehr vieler canones

[1] Dieses vortreffliche Lexikon ist im Auszug auch im 25. Band der Parmenser Gesamtausgabe der Werke des hl. Thomas enthalten.

[2] „Die Schule des hl. Thomas von Aquino. Soest 1858 ff.

[3] „Summa Philosophica in usum Scholarum“ III vol. Lugduni 1882.

[4] „Elementa Philosophiae Aristotelico-thomisticae“, ed. altera Friburgi 1909/12.

viel Nachdenken, Nachschlagen und Vergleichen erfordert. Die einzelnen Gesetzesartikel sind knapp gefaßt, fixieren manchen Rechtsausdruck, sollen sich auch nicht wiederholen. Dann hat canon 6 eine Menge Mühen und Arbeiten zur Folge: „Codex vigentem hucusque disciplinam plerumque retinet, licet opportunas immutationes afferat.“ Auch dürfen wir nicht außer acht lassen, daß das Kirchenrecht die Dogmatik und Moral zur Voraussetzung hat, die zur richtigen und vollwertigen Erklärung des juridischen Textes notwendig sind.

Dieser Arbeit, die nach dem Gesagten erfordert wird, hat sich der schon jahrelang fleißig tätige Professor des Textus iuris canonici am Collegium Angelicum in Rom, P. Blat O. P. bezüglich des Liber II. des neuen kirchlichen Gesetzbuches unterzogen. Der Kommentar zum III. Buch wird demnächst veröffentlicht.

Seine vieljährige Wirksamkeit, in der er sich nur mit diesen Teilen des kanonischen Rechtes befaßte und seine philosophisch-theologische Bildung in der Lehre des hl. Thomas befähigt ihn vorzüglich zu dem Unternehmen, die canones „pro eorum recta intelligentia“ darzulegen. Nur das sichere Verständnis des Textes will er allen ermöglichen nach den Anweisungen der Normae generales des Codex und gemäß der Vorschrift, welche die S. Congr. de Semin. et Stud. Univ. für die akademischen Vorlesungen über das kanonische Recht am 7. August 1917 gegeben hat.

Fortlaufend schickt der Verfasser immer eine zusammenhängende Reihe von canones voraus, die zu erklären sind, und gibt auch gewöhnlich eine schematische, übersichtliche Zusammenstellung des betreffenden Abschnittes, um den ganzen Inhalt mit seiner Anordnung anschaulich vor Augen zu stellen.

In der eigentlichen Erklärung selbst wird vor jedem neuen Titel die ratio tituli dargelegt, die Titelfassung erklärt. Dadurch allein schon gewinnt der Leser viel für das Verständnis. Darauf folgt das Inhaltsverzeichnis der einzelnen Gesetzesartikel (ordo canonum). Dieselben erklärt P. Blat dann der Reihe nach, zieht die Parallelstellen heran und gleicht die eventuellen Schwierigkeiten aus. Im Sinne des 6. canon wird überall die vor dem Kodex herrschende Disziplin angegeben, soweit dieselbe beizubehalten ist, und oft auf den Unterschied zwischen dem früheren Rechtsstand und dem Kodex aufmerksam gemacht. Bei allem dem entgeht ihm keine Konstitution, kein Erlaß. Wo es notwendig erscheint, gibt der Verfasser an einzelnen Stellen kurze rechtliche und philosophisch-theologische Lehren, Begriffsbestimmungen, wie sie jetzt auf Grund der neuen Gesetzgebung, die ja manche Korrektionen bringt, gelten müssen. Dadurch wird der wissenschaftliche Charakter des Kirchenrechtes hervorgehoben. In Kontroversfragen, etwa über die Natur der moralischen Person, läßt er sich nicht ein. An sich klare Texte werden paraphrasisch dargelegt, wobei das Wichtigere klar hervortritt. Allerdings bringt dies letzte manchmal mit sich, daß das Satzgefüge hie und da weniger deutlich auseinander gehalten wird. Da es dem Kommentator nur darum zu tun ist, den Text des Kodex in sich verständlich zu machen, nicht aber die Jurisprudenz für die Anwendung zu lehren, bringt er Beispiele nur zu diesem Zwecke; manchmal werden die sich aufdrängenden, schwierigeren Fälle (z. B. de officii incompatibilis invalida sed pacifica possessione, p. 97) mit guter Begründung gelöst. Freilich wäre es außerdem öfters angenehm, wenn

der Verfasser auch die konkrete Gestalt des Rechtes, wie etwa bei der festen Gruppierung der kirchlichen Vereinigungen (p. 720) vorführen würde.

Überall kann man aber bei der Lesung des II. Buches zu diesem Kommentar greifen: der Text wird klar, die Voraussetzungen angegeben, die Freude am Studium des Rechtes gehoben und hoffentlich auch der Wunsch des Verfassers erfüllt, die praktische Anwendung des Rechtes zu erleichtern.

Graz *P. Dr. Dominicus Ratnik O. P.*